

06. Oktober 2020

Einfacherer Zugang zur Grundsicherung bis Jahresende verlängert

Der Gesetzgeber hat wegen der Corona-Pandemie den vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung bis zum Jahresende 2020 verlängert.

Vermögensprüfung wird ausgesetzt

Bewilligungszeiträume, die bis zum 31. Dezember 2020 beginnen, werden auch weiterhin unter den erleichterten Bedingungen bearbeitet. Wer in diesem Zeitraum erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten 6 Monaten des Bewilligungszeitraumes behalten.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung vorliegt, erkennt das Jobcenter die tatsächlichen Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten als Bedarf in den ersten 6 Monaten des Bezugs an.

Regelung gilt teilweise auch für Weiterbewilligungsanträge

Diese Regelungen greifen auch für Weiterbewilligungsanträge, bei denen der Bewilligungszeitraum spätestens am 31. Dezember 2020 beginnt.

Weitere Informationen

- Bundesagentur für Arbeit https://con.arbeitsagentur.de/prod/sgb2ka/ka-ui/pc/
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/vereinfachter-zugang-zur-grundsicherung-wird-verlaengert.html
- Bundesregierung
 https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/grundsicherung-1783154